

Ines Wilde-Stabenow, Tagesmutter aus Radebeul

„Ich habe selbst vier Kinder und bin Tagesmutter geworden, weil ich einfach gern mit Kindern arbeite. Die Zeit, als meine Kinder klein waren, hat mir so gut gefallen, dass ich später auch auf den Nachwuchs von Bekannten und Freunden aufgepasst habe. Da waren meine Sprösslinge aus dem Größten raus.

Heute mache ich das als selbständige Tagesmutter über das Jugendamt, mit dem ich auch einen Vertrag habe. Meine vier Tageskinder betreue ich bei mir zu Hause. Im Unterschied zur Krippe gibt es in der Kindertagespflege ein familiäres Umfeld und nur eine Person, die von morgens bis nachmittags zuständig ist. Ich kümmere mich nicht nur darum, dass meine Tageskinder gut versorgt sind. Vielmehr unterstütze ich sie auch in ihrer Entwicklung und helfe ihnen, ihre Sinne zu entfalten.

Übrigens lernen dabei nicht nur die Kinder, sondern auch ich: Die Ehrlichkeit und die direkte Art, mit der sie Dinge ansprechen, beeindruckt mich immer wieder. Es ist ein Geschenk, Kinder auf dem Weg ins Leben zu begleiten.“



Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand
der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: [gebaerden-
telefon@sip.bundesregierung.de](mailto:gebaerden-telefon@sip.bundesregierung.de)
E-Mail:
publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

■ Wenn ich noch Fragen habe

Den gesetzlichen Rahmen der Kindertagespflege gestaltet der Bund. Die Details verantworten dagegen die Länder. Sie finden viele Informationen auf den Websites www.fruehe-chancen.de sowie www.handbuch-kindertagespflege.de. Außerdem steht Ihnen für Fragen eine kostenlose Telefon-Hotline zur Verfügung: **0800-201 20 13**.

Für weitere Fragen nutzen Sie unser Servicetelefon: 0180 1 907050**
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer:
115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon:
115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5FL103

Stand: September 2012, 1. Auflage

Gestaltung: Ketchum Pleon

Druck: Silber Druck

Bildnachweis Frau Dr. Schröder:

BMFSFJ / L. Chaperon

Bildnachweis: BMFSFJ, thinkstock /
iStockphoto

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

*** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Tagesmutter und Tagesvater

Neue berufliche Perspektiven
in der Kindertagespflege

Kindertagespflege: Eine neue Aufgabe für mich?

Kinder machen Freude. Und sie machen Arbeit. Warum nicht beides miteinander verbinden? Geeignete Frauen und Männer, die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und fördern möchten, können sich für die Kindertagespflege qualifizieren. Als Tagesmutter oder Tagesvater können sie anschließend eine kleine Gruppe betreuen und die Kinder in familiärer Atmosphäre in ihrer Entwicklung unterstützen. Das eröffnet übrigens auch weitere berufliche Perspektiven: Auf Basis ihrer Erfahrungen können sich Tagesmütter und Tagesväter zur Erzieherin oder zum Erzieher weiterbilden lassen.



Kommune. Oder Sie lassen sich von einem Unternehmen beziehungsweise einem Verein anstellen, beispielsweise von einer Elterninitiative, einem Tagespflegebüro oder einer anderen sozialen Einrichtung.

Wo kann die Tagespflege stattfinden?

Auch hier gilt: Es gibt mehrere Möglichkeiten. Sie können eigene Räume in Ihrer Wohnung für die Tagespflege einrichten oder im Haushalt des Tageskindes arbeiten. In einigen Bundesländern dürfen Sie auch andere Räume nutzen, die Sie beispielsweise eigens anmieten. Vielleicht stellt auch ein Unternehmen oder Verein Räume zur Verfügung.

Was ich über die Kindertagespflege wissen muss

Wie werde ich Tagesmutter oder Tagesvater?

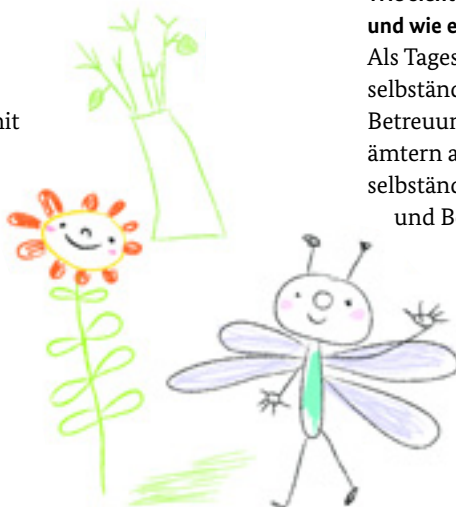
Am besten vereinbaren Sie erst einmal einen Termin im Jugendamt. Dort gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Tagespflege zuständig sind und die Sie individuell beraten können. Außerdem muss das Jugendamt feststellen, ob Sie sich für die Aufgabe eignen. Zu den ersten großen Schritten auf dem Weg zur Tagesmutter oder zum Tagesvater gehört die Qualifizierung. Darin geht es beispielsweise um die rechtlichen und räumlichen Voraussetzungen, die Sie erfüllen müssen. Aber selbstverständlich auch um pädagogische Fähigkeiten.

Wie lange dauert die Qualifizierung?

Sie absolvieren 160 Unterrichtsstunden mit einem ausgewogenen Mix aus Theorie und Praxis.

Wo kann ich die Qualifizierung machen?

Auch dabei hilft das Jugendamt. Fragen Sie dort nach dem DJI-Curriculum. DJI ist die Abkürzung des Deutschen Jugendinstituts, das die Lehrinhalte entwickelt hat.



Wie viele Kinder darf ich betreuen?

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, dürfen Sie zeitgleich bis zu fünf Kinder anderer Eltern betreuen.

Ich habe selbst ein Kind. Wie viele Kinder aus anderen Familien dürfen in der Gruppe sein?

Das entscheidet Ihr Jugendamt. Eine feste Regel gibt es nicht.

Wie sieht der arbeitsrechtliche Status aus und wie erfolgen die Einnahmen?

Als Tagesmutter oder -vater können Sie selbstständig tätig oder angestellt sein. Die Betreuungsleistung wird von den Jugendämtern aus öffentlichen Mitteln finanziert. Ob selbstständig oder angestellt: Sie zahlen Steuern und Beiträge in die Sozialversicherungen ein.

Wenn ich mich in der Kindertagespflege fest anstellen lasse – wer ist mein Arbeitgeber?

Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder ist Ihr Arbeitgeber das Jugendamt beziehungsweise die



„Kinder in Tagespflege zu nehmen, bietet sich besonders für junge Eltern an. Aber auch für viele andere ist die Kindertagespflege eine erfüllende Aufgabe, beispielsweise für Menschen, die keine eigenen Kinder haben oder deren Nachwuchs das Haus bereits verlassen hat.“

Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Welche räumlichen Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Der Gesetzgeber verlangt ausgiebige Anregungen zum Spielen und Erleben. Die Tageskinder sollen sich wohlfühlen und sich spielerisch bilden können. Die Räume müssen hell, freundlich und gut zu lüften sein sowie genügend Platz bieten. Außerdem muss es ruhige Bereiche geben, in die sich die Jungen und Mädchen zurückziehen können – zum Beispiel für einen Mittagsschlaf. In der Nähe des Hauses sollte ein Garten oder Park liegen, damit die Kinder auch im Freien spielen können.

Wenn ich Räume für die Kindertagespflege einrichte: Gibt es Zuschüsse?

Ja. Selbstständige Tagesmütter und Tagesväter fragen bei ihrem Jugendamt nach. Angestellte Tageseltern wenden sich an ihren Arbeitgeber.